

456/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 13.10.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Christine Muttonen, Dr. Günther Kräuter
und GenossInnen

betreffend vorzeitige Abberufung des Geschäftsführers des Kunsthistorischen Museums

Der Geschäftsführer des Kunsthistorischen Museums, Dr. Wilfried Seipel, hat in den letzten Jahren wiederholt für negative Schlagzeilen gesorgt. Dies beeinträchtigt sowohl den Ruf des Kunsthistorischen Museums als auch jenen der österreichischen Kulturpolitik.

I.) Dr. Wilfried Seipel hat in seiner Amtszeit den größten Kunstraub der Zweiten Republik, den Raub der Saliera, zu verantworten. Der Sammlerwert der Saliera wird in Expertenkreisen auf rund 50 Millionen Euro geschätzt. Der Vorwurf, es habe im Kunsthistorischen Museum schwerwiegende Sicherheitsmängel gegeben, wurde im Mai 2004 durch einen polizeilichen Ermittlungsbericht bestätigt. Der Zugang zum Baugerüst an der Fassade des Museums sei nur mit einer Bretttertüre versperrt gewesen, die äußeren Fensterscheiben genauso wie auch die Vitrine, in der die Saliera ausgestellt war, hätten nur aus einfachem Glas bestanden und wären nicht alarmgesichert gewesen, die Videoanlage sei abgeschaltet gewesen. Im Vorfeld des Raubs habe es wesentlich mehr Fehlalarme gegeben (107) als von den Verantwortlichen gegenüber der Öffentlichkeit zugegeben worden sei. Darüber hinaus wurde bekannt, dass der Sicherheitschef des Kunsthistorischen Museums bereits ein Jahr vor dem Diebstahl eine verbesserte Sicherung verlangt hatte, aber bei den Verantwortlichen mit dieser Forderung kein Gehör fand. (Profil, 21/2004)

Hinsichtlich der Zahl der Fehlalarme, der Aktivierung der Alarmanlage und der Einschaltung der Videoanlage wurde offenbar auch der Nationalrat in der Beantwortung parlamentarischer Anfragen unvollständig und falsch informiert:

1. In der Anfragebeantwortung 396/AB XXII. GP (eingelangt am 4.7. 2003) hieß es auf die Frage, ob es in der Vergangenheit eine Reihe von Fehlalarmen gegeben habe: „Was konkret den Einbruchsalarm betrifft, so erfolgten in den letzten vier Wochen sieben Alarmmeldungen“.

Auf Grund der im Profil 21/2004 veröffentlichten Kopie des Alarmprotokolls, das 107 Fehlalarme auswies, brachte die SPÖ eine weitere parlamentarische Anfrage ein, die auf den offenkundigen Widerspruch zur Anfragebeantwortung 396/AB einging. In der

Anfragebeantwortung 1705/AB XXII. GP (eingelangt am 5.7. 2004) hieß es darauf hin: „Im Zeitraum vom 11. April bis 11. Mai 2003 gab es im Haupthaus des Kunsthistorischen Museums 106 Alarmsituationen, von denen in den Nachtstunden lediglich sieben Alarme als Täuschungsalarme aus dem Bereich Intrusionsschutz zu titulieren sind“.

2. In der Anfragebeantwortung 407/AB (eingelangt am 9.7. 2003) hieß es, dass „weder die Aussage, dass in der Nacht des Tathergangs die Alarmanlagen bis zwei Uhr früh abgestellt

waren, noch dass die Sicherheitsvorkehrungen ungeachtet des vorhandenen Gerüsts nur unzureichend verstärkt wurden, den Tatsachen entspricht".

Auf Grund der im Profil 21/2004 veröffentlichten Auszüge aus den polizeilichen Ermittlungsberichten, denen zufolge das Alarmsystem in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 2003 erst um 1.59 Uhr aktiviert wurde, brachte die SPÖ eine weitere parlamentarische Anfrage ein, die auf den offenkundigen Widerspruch zur Anfragebeantwortung 407/AB Bezug nahm. In der Anfragebeantwortung 1705/AB (eingelangt am 5.7. 2004) hieß es darauf hin: „Elemente des Intrusionsschutzes im Kunsthistorischen Museum können erst nach Schließung des jeweiligen Bereiches aktiviert werden. Diese Aktivierung wurde am 11. Mai 2003 gegen 01:59 für den gegenständlichen Bereich vorgenommen".

3. In der Anfragebeantwortung 407/AB (eingelangt am 9.7. 2003) hieß es: „Das KHM verfügt über eine moderne Alarmsicherungsanlage mit Bewegungsmeldern, Temperaturmeldern und einer Videoüberwachung. Sämtliche Anlagen waren in der Tatnacht in Betrieb".

Auf Grund der im Profil 21/2004 veröffentlichten Aussage des Leiters der Abteilung Elektro- und Sicherheitstechnik, dass sich die Videoanlage nur während der Besuchszeiten in Betrieb befinde, brachte die SPÖ eine weitere parlamentarische Anfrage ein, die auf den offenkundigen Widerspruch zur Anfragebeantwortung 407/AB Bezug nahm. In der Anfragebeantwortung 1705/AB (eingelangt am 5.7. 2004) hieß es darauf hin: „Die vorliegende Anlage ist in der Tat für den Vollbetrieb während des Publikumsverkehrs konzipiert. In den Nachtstunden bleibt das System aktiviert, die Monitore werden dann erst im Bedarfsfall zugeschaltet".

Der Geschäftsführer des Kunsthistorischen Museums reagierte auf die Vorwürfe bezüglich der gravierenden Sicherheitsmängel und der Versäumnisse des Managements mit erstaunlicher Gelassenheit. In einer Anhörung vor dem Kulturausschuss am 2. Juli 2004 meinte er, der Diebstahl sei der erste in der 113-jährigen Geschichte des Museums, weshalb es um die Sicherheit des Museums nicht so schlecht bestellt sein könne. In einem Interview mit dem „Kurier" antwortete er auf die Frage, was er in Bezug auf die Saliera unternehme: „Wir hoffen und wir warten" (Kurier, 3.8. 2004).

II.) Über die Medien wurde bekannt, dass der Rohbericht des Rechnungshofes zum Kunsthistorischen Museum die Arbeit seines Geschäftsführers, Dr. Wilfried Seipel, vehement kritisiert. Im Mittelpunkt der Kritik standen die Geschäftsgebarung bezüglich Gehalt, Repräsentationskosten und Dienstwagen sowie der Ankauf einer Sphinx-Skulptur und von Grabbeigaben. Auf die ersten Medienberichte und die damit verbundenen Rücktrittsaufforderungen der Opposition reagierte der Geschäftsführer der KHM abermals „gelassen" (APA, 373, 1. 6. 2004). Bundesministerin Gehrler sprach davon, dass es inakzeptabel sei, einen international anerkannten Museumsdirektor als Zielscheibe für unqualifizierte kulturpolitische Attacken zu benutzen und weigerte sich den Rohbericht des Rechnungshofes zu veröffentlichen (APA 188, 1.6.2004).

Nun liegen die brisanten Schlussfolgerungen des Rechnungshof-Rohberichtes auf Grund neuerlicher Medienberichte in noch ausführlicherer Form vor (siehe dazu insbesondere „Der Standard" vom 5. 10. 2004):

Nach Ansicht des Rechnungshofs entsprachen weder die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1999 noch der jeweilige Jahresabschluss des KHM für 1999 bis 2002 noch die diesbezüglichen Buchungen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung und Bilanzierung. Einerseits wurde kein getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage ermittelt und andererseits war ein Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens innerhalb angemessener Zeit größtenteils nicht möglich, urteilt der Rechnungshof.

Kritisiert wird vom Rechnungshof weiters das - nach seiner Ansicht nicht nachvollziehbare - Ansteigen des Personalstandes von 1998 auf 2002 um 24,22% und der damit verbundene Anstieg der Personalkosten von 10,45 Millionen auf 14,63 Millionen Euro. Im Zeitraum 1999 bis 2002 verdreifachte sich zudem die Anzahl der freien Dienstverträge von 181 auf 599, was eine Verfünfachung der Kosten von 187.356 auf 925.978 Euro nach sich zog. Zudem erhielten einige Personen Zahlungen auf Grund freier Dienstverträge, obwohl bereits ein Dienstverhältnis bestand. Der Rechnungshof kritisiert in diesem Zusammenhang auch, dass die Angaben des Geschäftsführers über den Anteil der Personalkosten gegenüber dem Kuratorium nicht den Tatsachen entsprach.

Die von Generaldirektor Seipel betriebene Eingliederung des Völkerkunde- und des Theaternuseums in das KHM, die mit dem Erzielen von Synergieeffekten und Kosteneinsparungen begründet worden war, brachte nach Aussagen des Rechnungshofs keine wesentlichen wirtschaftlichen Vorteile

Darüber hinaus verlieh der Generaldirektor Bilder, die nicht verliehen werden dürfen, kaufte von seinem Museum zwei altägyptische Grabbeigaben, obwohl diese bereits „unveräußerliches Gut“ geworden waren und ging Nebenbeschäftigungen nach, die er sich nicht hatte genehmigen lassen. Ausstellungen in Japan wurden ohne Durchführungsgenehmigung des zuständigen Ministeriums gezeigt, das dafür vereinbarte Entgelt wurde nur zum Teil überwiesen. In einigen Fällen wurden Gelder, die nach Auffassung des Rechnungshofes dem KHM bzw. dem Bund zugestanden wären, dem Subkonto des Vereins der Museumsfreunde in Wien überwiesen. Die Beträge für Bewirtungen und Repräsentationen stiegen zwischen 1998 und 2002 von 48.119 Euro auf 64.717 Euro, wobei auf den Rechnungen vielfach Angaben über die betriebliche Veranlassung fehlten. Unter anderem wurde auf Kosten des KHM auch eine Geburtstagsfeier anlässlich des 55. Geburtstags von Kunststaatssekretär Morak ausgerichtet.

Die Ausgaben für Reiseaufwendungen wuchsen ebenfalls beträchtlich an. Von 21.881 Euro im Jahr 1999 um 23,7% auf 27.063 Euro im Jahr 2000, um weitere 43,1% auf 38.733 im Jahr 2001. Die erst auf Nachfrage des Rechnungshofes erstellte Aufstellung sämtlicher Dienstreisen wies einige Lücken auf. Offenbar wurde aber im Jahr 2001 auch ein Ticket nach Japan für Frau Seipel vom KHM bezahlt.

Abgerundet wird das Sittenbild einer unprofessionellen Geschäftsführung durch den jüngsten Vorfall anlässlich der Präsentation eines neuen Buches über „Kaiser und König Karl I. (IV.)“ am 22. September 2004 im KHM. Im Rahmen seiner Begrüßungsansprache meinte Generaldirektor Seipel, er stehe nicht an, das Oberhaupt der Familie Habsburg als seine kaiserliche Hoheit begrüßen zu dürfen (O-Ton im Öl-Morgenjournal vom 23.9.2004).

Bisher hat Bundesministerin Gehrler alle Vorwürfe gegen den Geschäftsführer des Kunsthistorischen Museums gedeckt, womit sie die volle Verantwortung für die kritisierten Zustände übernimmt.

Die unterzeichneten Abgeordneten gehen davon aus, dass Dr. Wilfried Seipel auf Grund der oben beschriebenen Vorfälle und Vorwürfe als Geschäftsführer des KHM nicht mehr tragbar ist und erwarten von der zuständigen Bundesministerin endlich Konsequenzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, gemäß §6 Absatz 1 Ziffer 3 des Bundesmuseen-Gesetzes den Geschäftsführer des Kunsthistorischen Museums, Dr. Wilfried Seipel, vorzeitig abzurufen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Kulturausschuss vorgeschlagen.